Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Dorothea Weiß
Telefon:	02104/99-1741
Fax:	02104/99-841741
E-Mail:	dorothea.weiss@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 04.10.2011

Niederschrift

zur Sitzung des	Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
Sitzungstermin	Montag, den 26.09.2011, 15:00 Uhr
Sitzungsort	Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Dr. Klaus Wagner

Mitglieder
Jürgen Bullert
Harald Degner
Barbara Enke
Inge Ganteführ
Gabriele Hruschka
Marc Kammann
Holger Lachmann
Gertrud Laßmann
Manfred Lübeck
David A. Lüngen
Oliver Pera
Maximilian Rech
Manfred Schulte
Dr. Norbert J. Stapper
Udo Switalski
Sebastian Wladarz

Verwaltung
Udo Ehlscheid
Michael Gertler
Nils Hanheide
Ralf Hezel
Thomas Jarzombek

Martina König
Dirk Kuhlmann
Uwe Rümmler
Edgar Schönfisch
Dorothea Weiß
Sabine Wohlert
Kai Zigelski

Gäste
Marcus Jagieniak
Markus Lenatz
Dietmar Wichmann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Anwesenheit	
1.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.5.	Feststellung der Tagesordnung	
1.6.	Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2011	
3.	Informationen der Verwaltung	
4.	Betriebsabrechnung 2010 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann	32/004/2011
5.	Ernennung eines Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter	32/006/2011
6.	Aktualisierung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann	32/007/2011
7.	Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels am 01.09.2011	32/008/2011
8.	Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission	36/003/2011
9.	Lebensmittelkontrolle hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.09.2011	39/002/2011
10.	Nachträge	

10.1.	Gebühren für den Elektronischen Ausweis für Ausländer hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.09.2011	32/009/2011

Nicht öffentlicher Teil

11.	Informationen der Verwaltung	
12.	Information über die Vergabe der Dienstleistung "Notarztgestellung für den Einzugsbereich Mettmann"	32/005/2011
13.	Nachträge	

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Dr. Wagner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Die festgelegte Tagesordnung wird in der geänderten Fassung vom 20.09.2011 genehmigt.

Zu den TOP 4 „Betriebsabrechnung 2010 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann“, TOP 5 „Ernennung eines Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter“ und TOP 6 „Aktualisierung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann“ wird einvernehmlich Herr KA Degner als Berichterstatter für den Kreistag benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2011

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2011 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Zum Verfahrensstand bei der CO-Pipeline berichtet Herr Hanheide, dass das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 25.05.2011 keine Rechtskraft erlangt hat, da beim 20. Senat des Oberverwaltungsgerichts in Münster Berufungen der von kommunaler Seite unterstützten Privatkläger sowie der Bezirksregierung Düsseldorf anhängig sind. Der bereits für das Eilverfahren zuständige Senat hat die Begründungsfristen für die Berufungen bis zum Jahresende verlängert, so dass vorläufig keine weiteren Entscheidungen zu erwarten seien.

Über den Fortgang des Verfahrens wird die Verwaltung berichten.

Zu Punkt 4:	Betriebsabrechnung 2010 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/004/2011

Herr Hanheide erläutert, dass die Betriebsabrechnung mit einem geringen Defizit abgeschlossen wurde, so dass zum Ausgleich die Rücklage in Anspruch genommen werden musste. Die aktuelle Kostenentwicklung lasse eine notwendige Gebührenerhöhung erkennen.
Er stellt eine entsprechende Vorlage für die kommende Ausschusssitzung im November dieses Jahres in Aussicht.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung ergebende Fehlbetrag in Höhe von 2.359,74 € wird als Saldovortrag nach 2011 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenausgleich Notarztsystem“ entnommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Ernennung eines Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter - Vorlage Nr. 32/006/2011

Herr Hanheide erläutert zunächst das Verfahren zur Ernennung eines Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter. Er stellt fest, dass vorliegend ein vollständiger Wechsel vollzogen werden müsse. Der bisherige Kreisbrandmeister scheidet mit Ablauf der Wahlperiode aus dem Amt und der bisherige zweite Stellvertreter hat darum gebeten, ihn vorzeitig aus seinem Amt zu verabschieden.

Sodann stellen sich die Kandidaten für das Amt des Kreisbrandmeisters und der Stellvertretung den Ausschussmitgliedern persönlich vor.

Fraktionsübergreifend danken die Ausschussmitglieder dem bisherigen Amtsinhaber und loben das Engagement der Kandidaten, welches die Freiwilligkeit im Ehrenamt nahtlos sicherstelle.

Herr KA Switalski fragt an, ob bekannt sei, wo hauptamtliche Kreisbrandmeister im Einsatz seien. Hierzu teilt Herr Hanheide mit, dass nach dem Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) keine hauptamtlichen Kreisbrandmeister vorgesehen seien. Allerdings gebe es Personen, die neben dem Ehrenamt gleichzeitig Funktionsträger in einer Verwaltung seien und insoweit quasi hauptamtlich tätig würden.

Die Nachfrage des Herrn KA Schulte zur Aufwandsentschädigung beantwortet Herr Hanheide dahingehend, dass für die Festsetzung der Aufwandsentschädigung ein Beschluss des Kreistages erforderlich sei. Derzeit prüfe die Verwaltung, ob die aktuell festgelegte Aufwandsentschädigung angepasst werden soll. Das Ergebnis dieser Prüfung sowie die verwaltungsinterne Entscheidung bittet Herr Hanheide abzuwarten, zumal dies auch in keiner Abhängigkeit zu den Personalentscheidungen stehe.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Herr stellvertretender Kreisbrandmeister Markus Lenatz wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.12.2011 für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisbrandmeister ernannt.

Herr Stadtbrandinspektor Dietmar Wichmann wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.12.2011 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Herr stellvertretender Kreisbrandmeister Lothar von Gehlen wird seinem Antrag entsprechend zum 31.01.2012 aus seinem Amt verabschiedet.

Herr Stadtbrandinspektor Marcus Jagieniak wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.02.2012 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Vorsitzende wünscht den Kandidaten auch im Namen der übrigen Ausschussmitglieder viel Erfolg für den weiteren Verfahrensweg und verabschiedet die Herren.

Zu Punkt 6:	**Aktualisierung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann** **- Vorlage Nr. 32/007/2011**

Herr Hanheide freut sich, dem Ausschuss nunmehr die fortgeschriebene Aktualisierung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Mettmann präsentieren zu können, wenngleich die Abstimmung mit den Städten noch nicht endgültig abgeschlossen sei. Er geht aber davon aus, dass die endgültige Fassung in der Kreistagssitzung im Dezember dieses Jahres beschlossen werden könne.

Anschließend erläutert er den rechtlichen Rahmen, in den der Rettungsdienstbedarfsplan eingebettet ist, den Abstimmungsweg und stellt die Änderungen dar *(Anlage 1)*.

Neu ist insbesondere die Installation des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst. Dies sei besonders schwierig gewesen, da diese Funktion im Rettungsgesetz NRW (noch) nicht vorgesehen ist. Daher betrachte er die Festschreibung im Bedarfsplan als umso erfreulicher, um das Qualitätsmanagement auf eine höhere Ebene zu stellen.

Frau KA Enke möchte wissen, ob für die neue Funktion „Ärztlicher Leiter“ (Teilzeitstelle) eine Ausschreibung erforderlich sei oder ob auf vorhandenes Personal zurückgegriffen werden könne.
Darüber hinaus weist Frau KA Enke auf die Grafik auf Seite 26 im Bedarfsplan hin, in der die Angaben für die Stadt Wülfrath fehlen.

Herr Hanheide führt aus, dass die Funktion wahrscheinlich aus dem vorhandenen ärztlichen Notarztpersonal besetzt werden müsse. Der Kreis könne die Dienstleistung einkaufen und müsse nicht unbedingt selbst eine Stelle einrichten.
Hinsichtlich der Grafik handele es sich leider um einen fehlerhaften Abdruck.
Die entsprechende Seite wurde ausgetauscht und der Niederschrift beigefügt (*Anlage 2*).

Herr KA Schulte bittet unter Hinweis auf den Abschnitt „Maßnahmen / Entwicklung“ auf Seite 15 des Bedarfsplans um Erläuterung des Begriffs „Redundanz“. In der Grafik auf Seite 23 des Bedarfsplans seien sehr unterschiedliche Einsatzzahlen abzulesen. Auch hierzu bittet er um Erklärung.

Der Begriff „Redundanz“, so Herr Hanheide, sei gleichzusetzen mit dem Wort „Ausfallersatz“. Es gehe im fraglichen Abschnitt darum, wer bei einem Ausfall der Kreisleitstelle zum Beispiel durch Unterbrechung der Leitungen die Aufgaben der Leitstelle ersatzweise übernehme. Hierzu sei eine abschließende Regelung noch nicht erfolgt, angestrebt werde aber im Hinblick auf den Digitalfunk eine Kooperation mit benachbarten Leitstellen.

Der auf Seite 23 angesprochene „First Responder“ (Feuerwehr) sei als Ergänzung der Rettungsmittelvorhaltung zu sehen. Dieser sei gefragt, wenn kein anderes Rettungsfahrzeug für den Ersteinsatz zur Verfügung stehe.
Hinsichtlich der unterschiedlichen Einsatzzahlen sei am Beispiel der Stadt Erkrath dargestellt, dass hier häufig auch Einsätze auf der Autobahn gefahren werden.

Im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Auslastung der RTW fiel Herrn KA Switalski auf, dass die einzelnen Auslastungszahlen in den Städten deutlich voneinander abweichen.

Herr Hanheide verweist auf das durchgängig einzuhaltende Zeitfenster von acht bzw. zwölf Minuten bis zum Einsatzort. Die Einsatzstandorte seien entsprechend definiert und von den Verantwortlichen akzeptiert worden. Die Auslastung der RTW variiere in Abhängigkeit von den Standorten, liege kreisweit jedoch im rettungsdienstlich erforderlichen und zugleich wirtschaftlichen Bereich.

Herr KA Bullert fragt nach, ob durch den Einsatz des zweiten RTW in Langenfeld mit einer Reduzierung der First-Responder-Einsätze zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang weist er zudem darauf hin, dass alle Feuerwehrkräfte über eine Ausbildung zum Rettungssanitäter oder zum Rettungsassistenten verfügen.

Frau KA Hruschka möchte wissen, wann das im Bedarfsplan erwähnte Gutachten Eingang in die politischen Gremien finde, ob der demografische Wandel künftig mehr Einsätze erfordere und ob hinsichtlich hoher Einsatzzeiten ein weiterer Standort eingerichtet werden könne.

Herr Hanheide führt aus, das angesprochene Organsiationsgutachten zur Kreisleitstelle bedürfe bereits in Teilen einer derzeit stattfindenden Aktualisierung. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des Digitalfunks, die für den Kreis mit hohen Kosten verbunden sei, werde man zu gegebener Zeit die politischen Gremien zu den Fragen der Fortentwicklung der Kreisleitstelle selbstverständlich einbinden.

Ein weiterer Rettungsdienststandort werde von den Entscheidungsträgern, insbesondere den Krankenkassen, im Hinblick auf die Kostenfragen (Fahrzeugvorhaltung, Personal) unter den derzeitigen Voraussetzungen sicher nicht mitgetragen.

Weiter teilt Herr Hanheide mit, dass die (unbefristete) Ausweisung des zweiten RTW in Langenfeld lediglich der Nachvollzug eines bereits vorhandenen Tatbestandes sei. Insoweit ergäben sich hieraus voraussichtlich keine Änderungen bei den Responder-Einsätzen.

Zu dem noch notwendigen Einvernehmen mit den kreisangehörigen Städten bittet Frau KA Laßmann um Auskunft, welche Gremien dort zuständig seien und wann mit einem Abschluss zu rechnen sei.

Wegen der großen Bedeutung des Bedarfsplans rechnet Herr Hanheide damit, dass die Bürgermeister ihrerseits die politischen Gremien beteiligen werden. Insoweit sei eine zeitliche Prognose nicht möglich. Immerhin habe er aus einigen Städten bereits positive Signale vernommen, so dass er die Hoffnung hege, die Angelegenheit noch in diesem Jahr zum Abschluss bringen zu können.

Herr KA Degner fragt an, ob der Rettungsdienstbedarfsplan nicht auch einen Maßnahmenkatalog im Zusammenhang mit Unfällen an der CO-Pipeline beinhalten müsse.

Hierzu führt Herr Hanheide aus, dass zunächst kein Handlungsbedarf bestehe, da die Pipeline wegen der aktuell gerichtlich festgestellten rechtswidrigen Planfeststellung weiterhin nicht in Betrieb gehen könne. Davon abgesehen müsse die CO-Pipeline in einem besonderen Gefahrenabwehrplan behandelt werden. Unter Umständen ergebe sich dann die Notwendigkeit einer Verknüpfung zum Rettungsdienstbedarfsplan.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	**Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels am 01.09.2011 - Vorlage Nr. 32/008/2011**

Herr Hanheide führt in die Thematik ein und erläutert, dass mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) zum 01.09.2011 weitreichende Änderungen im Verfahren einhergehen. Diese würden zurzeit in den Integrationsräten der kreisangehörigen Städte vorgestellt.

Sodann stellt Frau Wohlert anhand eines Powerpointvortrags, der als *Anlage 3* der Niederschrift beigefügt ist, die wesentlichen Verfahrensänderungen im Einzelnen vor und erläutert, wie die unvermeidbare Mehrbelastung in der Ausländerbehörde mithilfe von technischer Ausstattung sowie personeller Aufstockung aufgefangen werden soll.

Frau KA Laßmann lobt ausdrücklich die Art, wie die Verwaltung mit dieser Problematik umgegangen sei. Als besonders positiv bewerte sie die Kompetenzerweiterung in den Kreis-Service-Centern, die den Kunden noch häufiger als bisher die Anreise nach Mettmann erspare. Daher fragt sie an, ob nicht auch die Abnahme der Fingerabdrücke ähnlich wie die Adressänderungen in den Bürgerbüros erfolgen könne. Darüber hinaus wäre es im Hinblick auf die hohen Kosten des eAT sinnvoll, die jeweiligen Geltungsdauern auszudehnen.

Herr Jarzombek erkennt die Belastungen für die Kunden an, teilt aber mit, dass der Gesetzgeber hier eine klare Vorgabe erteilt habe, so dass eine Abnahme der Fingerabdrücke in den Bürgerbüros rechtlich nicht zulässig sei. Eine Kooperationsmöglichkeit sei lediglich für Adressangelegenheiten vorgesehen.

Herrn KA Switalski fragt, welche Ermäßigungsmöglichkeiten für finanziell minderbemittelte Personen bestünden. Gleichzeitig bittet er um Mitteilung, wie hoch sich die tatsächlichen Kosten für den Kreis Mettmann darstellen.
Herr KA Schulte hält eine Hilfe für den Personenkreis, der nicht unter die Befreiungstatbestände fällt, ebenfalls für erforderlich.

Dazu führt Herr Hanheide aus, die Gebühren seien in § 44 der Aufenthaltsverordnung ebenso wie die Befreiungstatbestände verbindlich festgelegt; auch für die Fälle, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Gebührenentrichtung nicht zulassen. Die Gebührenerhöhung sei auch auf Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zurückzuführen. Eine Kostendeckung sei trotzdem nicht zu erwarten. Nach Angaben aus den kommunalen Spitzenverbänden würden bereits etwa 40% der Aufenthaltstitel gebührenfrei erteilt.

Herr Hanheide weist ergänzend darauf hin, dass die Ausländerbehörde des Kreises Mettmann den finanziellen Belastungen der Betroffenen insoweit begegne, als sie auf die Geltungsdauer der Aufenthaltstitel achte, um vielfache Gebührenerhebungen zu vermeiden. Unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes werde zudem eine Befreiung oder Reduzierung in atypischen Einzelfällen geprüft, wenn die Betroffenen im Vergleich zu anderen besonders belastet seien und entsprechende Nachweise vorlegten.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs zieht der Vorsitzende im Einvernehmen mit allen Ausschussmitgliedern nunmehr die Behandlung des nachträglich gestellten Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN vor.

Frau KA Laßmann führt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN näher aus und bittet gleichzeitig, die Passagen zu einer Vorgriffsregelung aus dem Antrag zu streichen. Allerdings möge die Verwaltung eine Regelung schaffen, Personen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unbürokratisch in die Befreiungstatbestände einzubeziehen bzw. diese weit auslegen. Der im Antrag enthaltene Appell an den Bund und das Land NRW möge aufrechterhalten bleiben.

Der Vorsitzende, Herr KA Dr. Wagner, erläutert das Verfahren hinsichtlich der Antragstellung und deren Beantwortung.

Frau KA Laßmann verzichtet mit Blick auf die unter TOP 7 geführte Diskussion heute auf die Beantwortung des Antrags.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	**Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission - Vorlage Nr. 36/003/2011**

Herr Hezel berichtet über die Struktur und die Aufgaben sowie die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Unfallkommission. Der Vortrag ist der Niederschrift als *Anlage 4* beigefügt.
Im Anschluss sehen die Ausschussmitglieder einen Film, der den Vortrag anschaulich verdeutlicht.

Frau KA Enke fragt, warum die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage auf der Wülfrather Straße nur in Fahrtrichtung Mettmann betrieben werde, da die Fahrzeuge in Fahrtrichtung Wülfrath ebenfalls häufig zu schnell unterwegs seien. Herr Hezel erläutert hierzu die rechtlichen Vorgaben zur Geschwindigkeitsüberwachung durch die Kommunen und weist darauf hin, dass danach in Fahrtrichtung Wülfrath keine Gefahrensituation mehr vorliege. Allerdings werden durch die Polizei Messungen vorgenommen.

Auf die Frage von KA Lachmann, ob eine Information des Ausschusses über die jährliche Sitzung der Unfallkommission erfolgen könne, sagt Herr Hanheide einen entsprechenden Jahresbericht zu.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9:	**Lebensmittelkontrolle hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.09.2011 - Vorlage Nr. 39/002/2011**

Herr KA Switalski erläutert den Hintergrund der Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.09.2011.

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage dahingehend, dass die Lebensmittelkontrolleure des Kreises Mettmann über alle notwendigen Arbeitsmittel einschließlich der möglichen Nutzung eines Dienstfahrzeugs verfügen. Der als *Anlage 5* beigefügten schriftlichen Beantwortung der Anfrage seien alle wesentlichen Einzelheiten zu entnehmen. Er lädt die Ausschussmitglieder ein, sich im Anschluss an die Sitzung das Arbeitsmaterial der Lebensmittelkontrolleure vor Ort anzusehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10:	**Nachträge**
Zu Punkt 10.1:	**Gebühren für den Elektronischen Ausweis für Ausländer hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.09.2011 - Vorlage Nr. 32/009/2011**

TOP 10.1 wurde bereits unter TOP 7 behandelt.

Der Vorsitzende, Herr KA Dr. Wagner, stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[…]

Ende der Sitzung: **17:20 Uhr**

gez.
Dr. Klaus Wagner

gez.
Dorothea Weiß